

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1870

30.1.1870 (No. 25)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 25.

Erste Ausgabe (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr.; durch die Post be-
zogen 1 fl. 38 kr. vierteljährlich.

Sonntag, 30. Januar

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 3 Kreuzer.

1870.

Bestellungen auf den „Bad. Beobachter“ für die Monate Februar und März werden bei allen Post-Anstalten und Landpost-Boten, sowie im Bureau dieses Blattes, Adlerstr. Nr. 20 in Karlsruhe, angenommen.

Die Krisis in Bayern betr.,

sind folgende neueste Berichte eingetroffen:

+ München, 28. Jan. Man sagt, der Abreßentwurf der Kammer der Reichsräthe spreche aus: „Ein wirkliches Vertrauen werde nur dann zurückkehren, wenn es dem König gelinge, zu Räten der Krone Männer zu finden, welche den entsprechenden Willen mit der Festigkeit des Handelns vereinen und in gleichem Maße das Vertrauen des Königs und des Landes besitzen.“

Die „A. Z.“ veröffentlicht den Wortlaut des Entschlusses der Antwortadresse der Kammer der Reichsräthe, und lauten die hierhin bezüglichen Stellen:

„Durch die standhafte Ausdauer der Ew. K. Maj. treuergebenen Mehrheit des bayerischen Volkes sind jene Schwierigkeiten der Konstituierung der Kammer der Abgeordneten beseitigt, welche als Anlaß der im Herbst vorigen Jahres erfolgten Auflösung derselben bezeichnet wurden. Mit Ew. Maj. beklagen auch wir den ausgebrochenen Widerstreit entgegengesetzter Meinungen, dessen ungewöhnliche Heftigkeit durch die erneuerten Wahlkämpfe und die damit zusammenhängenden Hergänge nur gesteigert wurde. Entsprechend der tiefgefühlten Treue gegen Ew. Maj. und der festen Anhänglichkeit an das Land und dessen selbständige Entwicklung, hat sich in der Mehrheit des Volkes ein durch die Parteistellung des Ministeriums noch gesteigertes Mißtrauen gebildet, dessen Ausdruck der Erfolg der Wahlen ist. Wohl sind die erhabenen Worte Ew. Maj. geeignet, die erregten Gemüther zu beruhigen. Allein ein wirkliches Vertrauen wird nur dann zurückkehren, wenn es Ew. Maj. gelingt, Männer als Räte der Krone zu finden, welche den entsprechenden Willen mit der Festigkeit des Handelns vereinen, und die in gleicher Weise das Vertrauen Ew. Maj., wie das des Landes besitzen.“

+ München, 28. Jan. Die Adreßdebatten in der Reichsrathskammer waren heute überaus lebhaft. Herzog Karl Theodor, Guttenberg und Graf Bothmer erklärten sich für das Ministerium. Thüngen begründet das Mißtrauensvotum gegen das Ministerium. Hohenlohe vertheidigte seine ministerielle Thätigkeit. Der Finanzminister verlangte Nachweis einer Amtshandlung, welche einen Vorwurf begründen könnte. Der Handelsminister rechtfertigte seine angegriffene Zollparlamentpolitik. Schließlich wurde der Entwurf des Ausschusses mit geringen Modifikationen mit allen gegen 12 Stimmen angenommen.

Berschiedenes.

Heidelberg, 26. Jan. (Heidelb. Z.) Der am verfloffenen Sonntag in Friedrichsfeld von seinem etwas hohen Posten herabgestürzte und in Folge dessen in das hiesige Hospital verbrachte Eisenbahnzugmeister ist, wie wir mit Vergnügen konstatieren, wiederum in Dienst getreten — und diesmal mit einem blauen Male davongekommen.

Bruchsal, 24. Jan. Wie die „Kraichg. Z.“ hört, gibt die Zuckerrübenfabrik dieses Jahr ihren Rübenlieferanten von dem angelieferten Rübenquantum 15 pCt. Rübenpreßlinge unentgeltlich zurück und wird sie hiermit ihr Interesse und das der Lieferanten glücklich zu vereinigen verstanden haben. Unseres Wissens besteht in Norddeutschland schon längst die Uebung und verdanken die Zuckerrübenfabrikannten, namentlich aber die Landwirthschaft, ihren hohen Aufschwung aus diesem sich gegenseitig in die Hände arbeitenden Verhältnisse.

Frankfurt, 25. Jan. Es fiel in letzter Zeit auf, daß Thürpfosten an Häusern mit Kreuzen versehen sind. Wie sich nun aus angestellten Nachforschungen ergibt, sind diese Kreuze weiter nichts, als ein Zeichen für die Bettler, daß in diesem Gaben verabreicht werden.

Stuttgart, 24. Jan. Heute Nacht ist wohl der letzte Carls-Schüler, Herr Privatier Friedrich Schäffer, Vater des Herrn Kaufmanns Fritz Schäffer (Firma: Frank und Schäffer), mit Tod abgegangen. Derselbe wurde am 23. Mai 1777 dahier geboren, und war wahrscheinlich der älteste Bürger hiesiger Stadt.

Der von Dr. Jörg verfaßte Abreßentwurf der Abgeordnetenkammer wurde im Ausschusse mit 11 gegen 4 Stimmen angenommen. Hiernach haben nicht nur die drei Ausschußmitglieder von der preussischen Partei, sondern auch der Demokrat Kolb ihr Nichteinverständnis mit der Fassung des Abreßentwurfes durch ihre Abstimmung ausgedrückt. Es wird in der „Freisr. Zeitung“ wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Fortschrittler bei den Ausschußwahlen keinem Einzigen außerhalb ihrer Partei die Stimme gaben, und ist somit Kolb von der patriotischen Partei in den Finanzausschuß gewählt worden.

München, 28. Jan. Der von der Majorität des Ausschusses der Kammer der Abgeordneten vorgeschlagene Abreßentwurf lautet wie folgt:

„Dem Ruhe Eurer Königl. Majestät folgend, nähert sich die allerunterthänigst treuehuldigste Kammer der Abgeordneten den Stufen des Thrones, befeelt von dem Eifer, treu und gewissenhaft die Bedürfnisse des Landes zu erwägen und, so viel an ihr ist, dem bayerischen Volke den inneren Frieden wieder zu geben, dessen Trübung Euer Majestät mit uns beklagen.“

Eurer Majestät königliches Wort: „Alle Verträge, welche Ich mit Preußen und dem norddeutschen Bunde geschlossen habe, sind dem Lande bekannt“ — legt den Grund zur Beruhigung der durch ein schweres Schicksal erschütterten Gemüther. Nie wird eine Lockung zum Vertragsbruch bei unserm Volke Eingang finden.

Aber wir leben in einer Zeit, die zu entscheidenden Krisen führt und wo von europäischen Rechtszuständen kaum mehr „die Rede sein“ kann. Die Verträge mit Preußen sind erfahrungsgemäß der Deutung fähig und die möglichen Deutungen verbreiten Beängstigung im Volke. Daraus entspringt unwillkürlich das Verlangen nach einem Leiter unserer auswärtigen Angelegenheiten, dem das Vertrauen des Landes entgegengetragen werde.

Wir stehen ein wie ein Mann für die Integrität der deutschen Grenzen; und auch die Hoffnung ist in uns noch nicht erloschen, daß eine nationale Verbindung auf der Basis des gleichen Rechts der deutschen Stämme dereinst sich verwirklichen werde. In den erhabenen Worten Eurer Königl. Majestät finden wir das eigene Programm unserer ebenso deutsch- als bayerisch-patriotischen Hoffnungen wieder.

Auch im Innern werden wir keiner besonnenen Reform unsere getreue Mitwirkung versagen. Nachdem aber durch eine Reihe neuer Gesetze dem Lande erhöhte Leistungen zugewachsen sind, so sehnt sich das Volk, zugleich Wege der Reform eingeschlagen zu sehen, welche zu annähernder Entlastung der Staatsausgaben zu führen geeignet wären.

Von neuen Gesetzen erwarten wir, daß ihr Geist nicht den Gefühlen und Anschauungen des Volkes entgegen sei. Daran ist das Schulgesetz gescheitert, nicht an einer Scheu vor vermehrten Kosten für Schule und Lehrer.

Berlin, 24. Jan. Zastrow wurde, wie die „Sp. Z.“ meldet, am Donnerstag aus dem Gefängnisse vor den Untersuchungsrichter geführt, um einem Zeugen, der in der Corny'schen Nordangelegenheit noch aufgefunden worden ist, vorgestellt zu werden. Man hat die Hoffnung noch nicht aufgegeben, in dieser dunkeln Angelegenheit Licht zu gewinnen, obgleich seit der That beinahe 3 Jahre bereits verlossen sind.

Stralsund, 19. Jan. „Die Oberzeitung.“ berichtet von einem Kinder-Duell. In der alten Schwedenschanze, am Ufer des Gelles, nördlich von der Stadt, haben sich zwei Unterthaner der hiesigen Realschule ernsthaft duellirt, indem sie auf 15 Schritt Entfernung ihre geladenen Terzerole aufeinander abgeschossen. Dem einen ist die Kugel seines Gegners durch den Nackthof gegangen, dem anderen hat eine in der Brusttasche ruhende Cigarrentasche vielleicht das junge Leben gerettet. Seelundanten waren natürlich bei diesem Rittersüchchen auch zugegen. Die Veranlassung war eine Erzürnung zwischen Gläubiger und Schuldner. Zuerst sollte der Konflikt auf amerikanische Manier seine Lösung finden; die beiden Büchsen ließen durch Würfel entscheiden, wer von ihnen sich selbst eine Kugel durch den Kopf jagen sollte. Der, den das Loos traf, fühlte sich jedoch nicht zum Selbstmord aufgeleget; deshalb wurde zum Kugelwechsel geschritten. Heute scheint die Polizei von diesem Knabenduell erfahren zu haben; sie hat davon Anzeige bei dem Direktor der Realschule gemacht.

* Bremen. Nach dem Bericht des Vorstandes der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, verunglückten im Jahre 1869: 114 Schiffe, worunter 56 deutsche, 25 englische, 10 hol-

Den unmittelbarsten Einfluß auf die Stimmung im Lande übt der Geist, welcher sich in der Ausführung der Gesetze und in der Verwaltung kund gibt. Das bayerische Volk, monarchisch von Natur, kann und wird nicht verstehen, daß die Machtmittel des Staates einer Partei dienstbar sein könnten. Das bayerische Volk ist konstitutionell von Geburt, aber es will keine Parteiregierung.

Um so mehr anerkennen wir mit dem allerunterthänigsten Danke den hochherzigen Entschluß Eurer Majestät, durch ein neues Wahlgesetz auf der Grundlage des direkten Wahlrechts notorische Mißbräuche abzuschneiden und der im Volke lebenden Ueberzeugung zu einem getreuen Ausdruck zu verhelfen.

Gott der Allmächtige segne Euer Majestät für die warme Liebe, deren Euer Majestät treues Volk immerdar versichert ist und die wir an unserm Theil zu verdienen nach bestem Wissen und Gewissen bestrebt sein werden.“ (Von der „Warte“ per Extrablatt mitgetheilt.)

Landtagsverhandlungen.

× Karlsruhe, 28. Jan. Bei der Berathung verschiedener Titel des Budgets des Ministeriums d. J. in heutiger Sitzung der zweiten Kammer nahm der Abg. Eschbacher zu Titel VII. § 3 c. „Befolgungen der Bezirks- und Assistentenärzte“ Veranlassung, im Hinblick auf die Intention der Regierung, die Stelle der Assistentenärzte, wo immer es thunlich ist, eingehen zu lassen, den Wunsch auszusprechen, daß allgemein sämtliche praktische Aerzte zu sanitätspolizeilichen Funktionen in den vorkommenden einzelnen Fällen, außer und neben dem Bezirksarzte, von Staatswegen möchten berufen werden, da alle Aerzte durch die abgelegten Eide und Examen gleichmäßig im öffentlichen Vertrauen beglaubigt seien. Namentlich könne der behandelnde Arzt als am besten geeignet angesehen werden, ein Urtheil abzugeben.

St.-M. Dr. Jolly erwiederte, dieses Verlangen empfehle sich nicht für die Praxis, und sei auch undurchführbar. Justiz und Verwaltung hätten nöthig, für einzelne Fälle eine bestimmte Person aufzustellen.

Abg. Köpfer pflichtet hierin dem Staatsminister d. J. bei mit Bezug auf die Strafprozessordnung, und aus praktischer Erfahrung. — Der Abg. Fischer bringt bei § 8 die neue Institution der Bezirksgerichtsärzte zur Sprache, was eine kurze Diskussion hervorrief, an welcher sich St.-M. Dr. Jolly und die Abgg. Schupp und Frank theilnahmen.

Zu § 10 g. „Gehalte des Personals der Lokalpolizei“ erwähnte der Abg. Koelle die besondern Verhältnisse der Stadt Karlsruhe hinsichtlich des mangelhaften polizeilichen Schutzes. Durch die große Ausdehnung des Terrains der Stadt und in Folge der Entstehung neuer Straßen und ganzer neuer Quartiere reiche das Polizeipersonal bei allem anerkennungsvollen Eifer in der Pflächterfüllung nicht aus.

ändische, 8 norwegische, 7 schwedische und je 4 französische und dänische Schiffe; von diesen waren 55 Seeschiffe, 55 Küstenfahrer und 4 Dampfer. Zwischen Ems und Weser verunglückten 38 Schiffe, 19 zwischen Weser und Elbe, 14 zwischen der Elbe und der Schleswig-holsteinischen Küste. An der Ostseeküste waren die Unglücksfälle minder zahlreich, indem von den 43 dort stattgehabten Unglücksfällen 5 auf die Schleswig-holsteinische Küste, 1 an die mecklenburgische, 6 auf die Küste des Reg.-Bezirks Stralsund, 11 auf die Küste des Reg.-Bez. Stettin-Röslin, 9 auf die Küste Danzigs und 11 auf die des Reg.-Bez. Königsberg fielen. Mit diesen Schiffen verunglückten 689 Personen, von denen 635 gerettet wurden und 54 umkamen.

— Der Herzog von Ostia hat wegen der glücklichen Genesung seiner Gemahlin am heiligen Grabe zu Jerusalem ein Botivogelchen dargebracht. Es ist dieses eine Krone von Gold und Edelsteinen, wie solche im frühen Mittelalter üblich waren und wie deren noch einige als große historische Seltenheiten vorhanden sind. Die Krone selbst ist ein Reif von Gold mit Perlen und Rubinen besetzt, auf welchem sich abwechselnd Kreuze und Kreise erheben, die aus Rubinen und Smaragden gebildet sind, an dem Reife hängen mit Perlen eingefaßte große Smaragden und zwei runde Ketten, die mitten unter der Krone ein Täfelchen halten, welches in Gold auf purpurnem Grunde die Dedicacion in Charakteren des 11. Jahrhunderts trägt.

— In Aachen hat ein Kriminalprozeß gegen den Muttermörder Joh. Aloys Dffermann mit der Verurtheilung des Angeklagten zum Tode geendigt.

St. M. Dr. Jolly erwiederte, Abg. Koelle habe die Mißstände und deren Quelle ganz richtig geschildert. Mit Rücksicht auf den Nachdienst seien 32 Mann für den Sicherheitsdienst allerdings nicht hinreichend; der Hr. Abgeordnete Koelle möge aber seine Klagen und Anträge an den Gemeinderath, als der näheren Adresse, richten. Man könne ja das Institut der Nachwächter einführen.

Richter findet, daß, da die kleineren Städte die Lokalpolizei selbst üben und bestreiten, es unbillig sei, die vermehrten Kosten, welche für die großen Städte befalls erwachsen, aus den allgemeinen Steuern zu bestreiten. Man solle den großen Städten entweder die Polizei selbst überlassen, oder aber dieselben für den staatlichen Schutz der öffentlichen Sicherheit mehr belasten.

Lamey stellt die Verhältnisse Mannheims in vorliegender Beziehung neben diejenigen der Residenzstadt Karlsruhe. Es fehle an einer Verbesserung der Polizei in intensiver, quantitativer und qualitativer Hinsicht (in Betreff der größeren Städte des Landes unter den neuen Verhältnissen). Wie man vernommen, komme jeder der 32 Polizeibedienten Karlsruhe's alle 3 Nächte in den Nachdienst; es blieben also für den Tag 11 Mann, und auch von diesen seien noch einige abzuziehen, da die Leute auch den Husten bekommen könnten, wie die Anderen, die von ihnen die Ruhe beschützt haben wollten; es blieben mithin noch etwa 7 Mann, und das sei eben keine glänzende Bewachung für die großstädtischer gewordenen Hauptstädte des Landes. In London, das die musterhafteste Polizei besitze, käme auf 400 Einwohner ein Polizeidiener, nicht (wie hier) auf 1000, und doch sei es trotz dieser guten und reichlichen Polizei in manchen Stadttheilen Londons gefährlich, bei Tag wie bei Nacht durch dieselben zu wandeln. Also benötige in den größeren Städten eine quantitative und qualitativ bessere Polizei — das Institut der Polizei sei von den Verhältnissen der Neuzeit überholt worden. Die Polizeidiener seien gestellt und anzusehen wie Tagelöhner — mit etwas mehr Befähigung rückten Einzelne vor in die Charge eines Sergeanten, und zu Polizeikommissären würden Persönlichkeiten verwendet, die den rechten Fachberuf (Polizeigenie) nicht in sich hätten. Demnach sei es geboten, wenn die Städte größer werden, die Polizei anders zu organisiren. Auch Lamey will, daß man die Lokalpolizei den Gemeinden zurückgebe; die Kosten seien freilich große, welche von den größeren Städten zu übernehmen seien, wenn man ihnen die Polizei zurückgebe — allein diese müßten eben getragen werden; der Staat seinerseits könne etwa die Gendarmarie entsprechend vermehren. Die weitere Frage, ob die innere Einrichtung der Polizei zu ändern, will Redner noch nicht besprechen.

Koelle bemerkt, er habe bei dem Gemeinderath die Einführung des Nachwächterinstitutes, welches in Mannheim bestehe, und worüber Kollege Hoff am besten Auskunft geben könne, in Anregung gebracht, habe aber keinen Anklang damit finden können.

Hoff kommt der Aufforderung Koelle's nach und erzählt, daß der Gemeinderath von Mannheim bezüglich der Nachwächter sonderbare Erfahrungen gemacht habe. Es sei vorgekommen, daß Nachwächter, welche gegen nächtliche Ruhestörer einschritten, als die Sache vor Gericht kam, verurtheilt wurden — weil sie von dem Seitengewehr Gebrauch gemacht — (große Heiterkeit des Hauses) in Folge davon bekümmere sich die Ortsobrigkeit nicht mehr um die nächtlichen Ruhestörungen. Mit der Frage wegen Uebernahme der Polizei auf die Stadtgemeinde habe er sich noch nicht vertraut gemacht. (Neue Heiterkeit.)

Auch Kirsner ist für Zurückgabe der Lokalpolizei an die Gemeinden. Bei § 21 „Feuerpolizei“ empfiehlt der Abg. Kaiser die Förderung eines Unterstützungsfonds für verunglückte Feuerwehrmänner, wozu die Versicherungsgesellschaften, denen das Institut der Feuerwehren nütze, herangezogen werden sollten.

St. M. Dr. Jolly bezieht sich auf die im Zuge befindlichen, von den Landesfeuerwehren angeregten Arrangements für Gründung einer Unterstützungskasse, wozu die Versicherungsgesellschaften freiwillige Beiträge zu leisten geneigt sind, und die Regierung ihre Vermittelung eintreten läßt. Außerhalb des Prinzips der Freiwilligkeit könne aber für die Sache nichts gethan werden.

* Karlsruhe, 27. Jan. Die „L. Z.“ schreibt vom 25. d.:

„Aus der Erklärung der Baumstark-Lindauer'schen Genossenschaft ist so viel zu entnehmen, daß der beabsichtigte parlamentarische Putz verpufft ist und verpufft bleibt.“

Wieso verpufft? Glaubt die „L. Z.“ im Ernste, daß Angelegenheiten, welche in offiziellen Kreisen vor sich gehen, durch Verdrehungskünste nicht offizieller Zeitungsschreiber abgethan werden können? In diesen Dingen sitzt die öffentliche Meinung, die wahre Intelligenz ganz Deutschlands und noch verschiedener anderer Länder, diesseits wie jenseits des Ozeans, zu Gericht. Das kann vorläufig genügen, wenn man sich da, wo geredet werden sollte, in Schweigen hüllt. Die Verschuldbigung der Unwahrheit läßt übrigens der schlich-

teste Mann von ganz gewöhnlicher Redlichkeit keine 24 Stunden lang auf sich sitzen. Warum veröffentlichten die ministeriellen Blätter den Wortlaut der Rechtsverwahrung der 5 Abgeordneten vom 17. d. M. nicht? Heraus mit der Sprache!

•• Wien, 27. Jan. Der Adreßentwurf des Abgeordnetenhaus'es, worüber die General-Diskussion beendet ist, spricht sich über die brennende Tagesfrage folgendermaßen aus:

Die Worte, welche Sr. Majestät in der allerhöchsten Thronrede an uns zu richten geruhten, geben Zeugnis von der Bedeutung der Lage; sie kennzeichnen die Größe der Aufgaben, die noch zu lösen, die Schwierigkeiten der inneren Entwicklung, welche noch zu beseitigen sind. Angesichts dieser Lage fühlt sich das Haus der Abgeordneten um so mehr gebunden, Sr. Maj. in tiefster Ehrfurcht zu versichern, daß dasselbe mit unerschütterlicher Treue und Hingebung für Sr. Majestät und mit ungebogenem Muth an's Werk gehen wolle; gestärkt und gehoben von der Ueberzeugung, daß der Geist der Freiheit und der absoluten Gleichberechtigung Aller, welcher unsere Verfassung durchweht, sowie das unabwiesliche Bedürfnis inneren Friedens und festen Ancinanderschließens endlich die Hindernisse hinweg überwinden werden, welche heute noch der allgemeinen Mitwirkung an dem von Sr. Majestät begonnenen Werke der konstitutionellen Neugestaltung Oesterreich's entgegenstehen. Durch die Landesordnungen vom 21. Febr. 1861, dann durch die Verfassungs- und Staatsgrundgesetze und durch das Gesetz betreffend die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten vom 21. Dezember 1867, wurde für das österreichische Verfassungsrecht eine feste und von den legalen Vertretungen aller Länder der österreichischen Monarchie auch thatsächlich anerkannte Grundlage gewonnen. Daß in einzelnen Kronländern ein irregulärer Theil der Bevölkerung sich nicht nur der Theilnahme an den früher von dieser Bevölkerung selbst anerkannten und beschiedenen Landesvertretungen und daher unmittelbar auch der Theilnahme an der Reichsvertretung enthält, sondern auch die von jener Bevölkerung auf Grund der Landeswahlordnung gewählten Abgeordneten — jedoch außerhalb des Landtags — die Anerkennung der Verfassungsgrundlagen verweigern, kann den Rechtsbestand dieser Grundlagen nicht im geringsten erschüttern. Zu allen Zeiten und unter allen Staatsformen gab es eine staatsrechtliche Opposition, und solange dieselbe auf verfassungsmäßigem Weg eine Abänderung der geltenden Verfassungsnormen nach Form und Inhalt anstrebt, ist dieses Streben gesetzlich berechtigt. Erfahrungen und Ereignisse können zuweilen den Anschauungen dieser Opposition ganz oder theilweise zum Siege verhelfen; allein eine Negation der staatsrechtlich geltenden Verfassung und ein außerhalb des verfassungsmäßigen Wegs bestehendes Streben nach Aufhebung oder Abänderung derselben ist keine legale Opposition, sondern gesetzlich unzulässig. Aus voller Ueberzeugung stimmt das Haus der Abgeordneten der in der kaiserlichen Thronrede ausgesprochenen Anschauung bei: daß die Verfassung nicht ohne die sorgsamste Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Kronländer und Länder, und deren berechtigtes Verlangen diese in selbständiger Weise zu ordnen, geschaffen worden sei, und nicht liegt und fernher als das Streben, die verfassungsmäßige Kompetenz der Landtage in Landesangelegenheiten zu schmälern. Was hingegen die Kompetenz des Reichsrathes betrifft, so haben zwar allerdings bedauerliche Erfahrungen gelehrt, daß die Verfassung auch in dieser Richtung angegriffen werde; doch liegen dem Abgeordnetenhaus keine Erfahrungen vor, welche beweisen würden, daß die verfassungsmäßige Kompetenz des Reichsrathes eine zu weite und die besonderen Verhältnisse der Kronländer und Länder beeinträchtigende sei. Es besteht also weder für das Haus der Abgeordneten noch für die kaiserliche Regierung gegenwärtig eine Nothwendigkeit, die Initiative zu einer Verfassungsänderung im Sinn einer engeren Begrenzung der Reichsrathskompetenz zu ergreifen. Dessen ungeachtet verweisen wir so wenig den hohen Werth einer allseitigen Verständigung und einer engherigen Konsolidierung unseres Verfassungswerkes, daß wir pflichtgemäß und im Geiste aufsichtiger Verantwortlichkeit bereit sind, im legalen Weg an uns gelangende, auf die Abänderung der Verfassungsbestimmungen abzielende Wünsche der Bevölkerung aller Länder in sorgfältiger Erwägung zu ziehen. Wir werden auch einer Erweiterung der Autonomie dann nicht widerstreben, wenn dieselbe einerseits ohne Gefahr für das Reichsinteresse und für den staatsgrundgesetzlich garantierten gleichmäßigen Rechtsschutz aller Volksstämme und Staatsbürger möglich und zulässig ist, und andererseits durch solche Konzessionen die allseitige Mitwirkung an der Reichsvertretung auch thatsächlich erzielt wird. Oesterreich's historische Gestalt und die große Verschiedenheit seiner Völkerschaften nach Kultur und Sitte verlangen eigenenthümliche Verfassungsnormen; in erster Linie aber steht im wohlverstandenen Interesse aller Länder und Volksstämme der einheitliche Bestand des Reichs, die Erhaltung seiner Macht nach außen und nach innen, und die Gewährleistung gleicher und allgemeiner Freiheit als der Bedingungen der Kultur des Fortschritts und des geistigen und materiellen Aufblühens des Staats. Wir müssen daher mit aller Entschiedenheit Behauptungen entgegenstellen, welche eine Auflösung des bisherigen staatsrechtlichen Verbandes der Kronländer u. Länder durch Umgestaltung der tatsächlichen und verfassungsmäßigen Realunion in eine Föderation zum Ziele haben; wir werden die kaiserliche Regierung in der gesetzlichen Bekämpfung von Agitationen unterstützen, welche den festen Boden des österreichischen Staatsrechts negieren, die seit mehreren Jahren mit der alleh. Santion Sr. Maj. erfolgten Gesetze für illegal und nicht rechtsverbindlich erklären; wir werden endlich nie die Hand dazu bieten, daß die Reichsverfassung ihrem Wesen nach verändert, und Oesterreich abermals in seinen Zielen bürsten und verderblichen Experimenten preisgegeben werde. Das Haus der Abgeordneten erwartet daher zunächst von Sr. Maj. Regierung, daß dieselbe — vom inneren Zwiespalt befreit und durch einheitliches Wollen gekräftigt — vor allem und überall dem Gesetz Achtung verschaffe, die Staatsgrundgesetze zur vollen Durchföhrung bringe und den Mißbrauch verfassungsmäßiger Freiheit gegen die Verfassung mit den gesetzlichen Mitteln verhindere. Das Haus der Abgeordneten erwartet und hofft aber auch, daß durch die von Sr. Maj. in Aussicht gestellten Mittheilungen der k. l. Regierung über die hochwichtige Frage der Wahlreform für den Reichsrath die nöthige Kräftvermehrung, sowie die zu seinem Ansehen und zu einem entsprechenden und volksthümlichen Wirken unerläßliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Reichsparlaments angebahnt wird. In der That würde die glückliche Lösung dieser konstitutionellen Lebensfrage den Ausgleich bisher divergirender Anschauungen außerordentlich erleichtern.

•• Wien, 28. Jan. Das Abgeordnetenhaus nahm die Adresse in dritter Lesung bei namentlicher Abstimmung

mit 144 gegen 57 Stimmen unverändert nach dem Ausschufantrag an.

•• Berlin, 27. Jan. Heute hielt der Bundesrath des norddeutschen Bundes darüber die erste Sitzung seines Wiederzusammentritts. Den Vorsitz führte Graf Bismarck, der verschiedene Mittheilungen machte über die Bildung von Ausschüssen, die Ernennung der Mitglieder des Oberhandelsgerichts u. s. w. Es folgten Ausschlußberichte über die Gesetzentwürfe, betr.: a) das Urheberrecht an Schriftwerken u. s.; b) den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung; c) die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes evangel. Bundesangehörigen in außereuropäischen Ländern. Einige an den Bundesrath gerichtete Eingaben gingen an die betr. Ausschüsse.

•• Hannover, 26. Jan. Gegen den von der Landesversammlung in Braunschweig beschlossenen Verkauf der dortigen Staatsbahnen wird in dem kleinen Herzogthum, namentlich in der Stadt Braunschweig, eifrig agitirt. So fand am 24. d. M. in Braunschweig eine Volksversammlung statt, welche von etwa 2000 Menschen besucht war. Auf Antrag des Kaufmanns Bracke jun. wurde folgende Adresse an den Herzog gerichtet, welche von einer aus 12 Personen bestehenden Deputation Sr. Hoheit übergeben wurde:

1) Der Herzog möge den Verkauf der Eisenbahnen nicht genehmigen;

2) das jetzige Ministerium entlassen, und solche Minister wählen, welche das Vertrauen des Volkes rechtfertigen und freiheitlich n Institutionen geneigt wären, vor Allem aber das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht im Staate und den Gemeinden einführen würden;

3) den Landtag auflösen und dem neuen Landtage Gesetzesvorlagen auf freiheitlicher Grundlage machen lassen.

Drei der Mitglieder der Deputation wurden vom Herzog in Audienz empfangen und aufmerksam angehört. Als der Sprecher erwähnte, daß die vorgetragenen Wünsche der Ausdruck der Stimmung des ganzen Volkes seien, fragte der Herzog: „des gesammten Volkes?“ worauf die Deputation mit der Versicherung entlassen wurde, daß er die Petition lesen und seine Willensmeinung kundgeben werde. — Nicht lange ließ der verheißene Bescheid auf sich warten, denn schon Nachmittags wurde den beantragt gewesenen Deputirten von der herzogl. Polizeidirektion eröffnet: Es sei Seiner Hoheit nicht auch als Zweck der Deputation bezeichnet, die Entlassung des Ministeriums und die Auflösung der Landesversammlung zu erbitten. Wäre dies geschehen, so würde die Deputation überhaupt nicht angenommen worden sein. — Was den Verkauf der Staatsbahnen, das Wahlgesetz und das Wahlverfahren betreffe, so seien dies Fragen der Landeswohlthat und Landesgesetzgebung, deren Erledigung in Verhandlungen zwischen Regierung und der Landesvertretung statt zu finden habe. Weitere Beschreibung hätten die Petenten nicht zu erwarten.

Stuttgart, 26. Jan. W. St.) Auf den 7. Febr. ist die Justizgesetzgebungskommission der 2. Kammer einberufen.

Ausland.

•• Paris, 27. Jan. Vor einigen Tagen traten die Erben der ermordeten Familie Rinf deren Nachlassenschaft an, die sich nahe an 100 000 Frks. beläuft.

Der „Chr. Ztg.“ wird aus Wien geschrieben, auf Anfrage des Marquis Serrano, Regenten von Spanien, wie Frankreich die Thronkandidatur eines Orleans auffasse, sei demselben erwiedert worden: „Seien Sie überzeugt, daß für den Kaiser der Franzosen jeder Souverän, den Spanien sich geben möchte, der Erwählte der Nation sein wird. Jeder — ohne eine einzige Ausnahme.“

•• Bern, 26. Jan. Die am 24. d. im Ständerathssaal zusammengetretene Gotthard-Konferenz nahm die bundesrathliche Verpflichtungssakte für die Kantone an, wornach Bahnbau und Betrieb der Kontrolle des Bundesrathes unterstellt werden. Die Gesamtkosten sind bereits beinahe gedeckt.

•• Rom, 22. Jan. Der zwölften Generalcongregation am 19. d. M. folgte die dreizehnte am 21. und die vierzehnte heute. In der Generalcongregation am 19. d. sprachen außer dem hochwürdigsten Erzbischof von Köln auch der Erzbischof von Paris, sowie der Erzbischof von Smyrna, dann noch der Bischof von Civita Vecchia und Corneto, der von Karputh (Armen. Rit.) und der von Jassa in part. (apostol. Vitar zu Mayssa). In derselben Generalcongregation wurde auch ein Monitum an die Väter des Concils vertheilt, welches denselben die Kürze und Präzision bei den Reden, das Bleiben beim Thema, sowie das Vermeiden alles Ueberflüssigen an's Herz legt. In der Generalcongregation von gestern, der dreizehnten, wurde die heilige Messe von dem Erzbischof von Eporn, Migr. Giaglia, nach maronitischem Ritus gelesen. Hierauf wurde das Gebet um den Beistand des hl. Geistes verlesen, alsdann sprachen die Bischöfe v. Ketteler, von Gerona, Jantia von Potenza und Marito,

der Erzbischof von Casanjan von Antiochien für den armenischen Ritus, und zuletzt Bischof Dupanloup.

† Pest, 26. Jan. Wie hiesige Mütter melden, wird der kaiserl. Hof die Winteraison über in Ofen verbleiben und sich dann im Frühjahr nach Gödöllö begeben.

† Konstantinopel, 25. Jan. Nach der „Levant Times“ erhielt die Pforte eine Rechnung von 12 Mill. L. St. für die vom Bizekönig von Egypten ihr abgetretenen Panzerschiffe und Hinterlader.

Der Patriarch von Alexandrien, Nikanor, ist gestorben.

— Petersburg, 26. Jan. Ueber die sozialistische Verschwörung, in welche namentlich die studirende Jugend verwickelt ist, wird der „N. Fr. Pr.“ telegraphirt: Um den Verbreitern der zahlreichen revolutionären Proklamationen auf die Spur zu kommen, ist ein eigener Oberkriminalgerichtshof eingesetzt worden.

Ein Student Netichajff, der im Vereine mit Bazunin die nur durch einen Zufall entdeckte sozialistische Verschwörung angeführt, und in die Hände der Moskauer Polizei gerathen war, ist aus dem Gefängnisse entkommen, und soll bereits in der Schweiz angelangt sein.

In Moskau wurde kurz vor Weihnachten ein Zögling der landwirthschaftlichen Akademie, Ivanoff, meuchlings ermordet, weil er bei den Studenten im Verdacht stand, daß er an der geheimen Verbindung zum Verräther geworden sei.

Viele Studenten sind verhaftet worden. Gegen die Juden in Polen ist ein Ukas erlassen worden, wodurch dieselben bis zum 31. Lebensjahr zum Militärdienst verpflichtet werden, während die Christen nur bis zum 23. Lebensjahr diese Verpflichtung haben.

Juden aber, die sich taufen lassen, werden von aller Militärdienstpflicht frei. Da die Juden in Polen sich sehr frühe verheirathen, man sie aber von Weib und Kind hinwegschleppt nach dem Kaukasus zur Ableistung der Militärdienstpflicht, so ist der Jammer und das Elend der betroffenen Familien ein grenzenloser.

Man vernimmt aus Rußland, daß die entdeckte große Verschwörung bezweckte, am Jahrestag der Thronbesteigung des Kaisers (19. Febr.) eine Art Bartholomäusnacht oder sizilianische Weiper in Szene zu setzen, die kaiserl. Familie auszurotten, alle Deutschen zu ermorden etc. — Ueber 700 Personen sollen durch die vorgefundenen Papiere kompromittirt sein. Eine Menge Leute sind ergriffen und spurlos verschwunden; auch Frauen sollen bei der Verschwörung theilhaftig und 12 geheime Gesellschaften entdeckt worden sein.

§ London, 27. Jan. Laut einem Rundschreiben des Premiers Gladstone an die liberalen Unterhausmitglieder wird das Parlament am 8. Febr. zusammentreten. Der Gesundheitszustand der Königin hat sich gebessert.

— 28. Jan. In Newcastle ist seit Mitternacht eine große Feuersbrunst ausgebrochen; es stehen 2 Straßen in Brand.

* New-York, 27. Jan. Salnave, der besiegte Diktator von Haiti, ist gefangen und erschossen worden.

— Karlsruhe, 28. Jan. Laut Bekanntmachung des Großh. Kriegsministeriums in dem Militär-Verordnungsblatt Nr. 1 vom 27. d. Mts. ist die Superarbitrationskommission für Offiziere und obere Militärbeamte — mit allerhöchster Genehmigung Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs — für das Jahr 1870 zusammengestellt wie folgt: Vorstand: Generalmajor Frhr. v. Laroche, Kommandeur der Kavallerie-Brig.; Mitglieder: außer dem ständigen Mitgliede Generalstabsarzt Dr. Mayer — Oberlieutenant Frhr. von Steitten, Major Bierordt vom Armeekorps, Oberstabsarzt Dr. Hoffmann im (1.) Leib-Gren.-Regiment, Oberstabsarzt Krumm im 2. Dragoner-Regiment, Major Maximilian; Protokollführer: der unteruchungsführende Offizier vom Füsilierbataillon des (1.) Leib-Gren.-Regiments, Premier-Lieutenant Ludwig Wajzenegger; Stellvertreter: Rittmstr. v. Hartmann vom Armeekorps, Oberstabsarzt Kaiser vom Medizinalstab und der unteruchungsführende Offizier des Feld-Artillerie-Regiments (Abth. II.) Sekonde-Lieut. Frhr. v. Noeder.

An die Stelle des verstorbenen Hofrathes Professor Dr. v. Worringen wurde Kreis- u. Hofger. Direktor Hr. v. Hillern in Freiburg zum Mitgliede der ersten Kammer ernannt.

○ Offenburg, 28. Jan. Bei meinem heutigen kurzen Ausfluge nach der gewerbthätigen Fabrikstadt Lahr wurde mir eine Geschichte erzählt, die darthut, daß das Einmaleins und die Beschäftigung mit der kaiserlichen Politik doch nicht allen Sinn für Romantik zu erlöden vermag. Man höre und staune! Ein Jungfräulein aus der Kaufmannsgilde erschloß ihr Herz einem Jüngling aus dem in Lahr so sehr verhassten Schreibstande, zu deutlich einem Kanzleibedienten des Bezirksamts. Allein nicht nur ihr Herzchen erschloß sie ihm, sondern auch die Hausihüre. Leider hielt sich der Hauseigentümer in einer etwas plumphen Weise für berufen, den Ausgang des Abenteuers abzuhauern und wartete zu diesem Zwecke bis 4 Uhr Morgens. Er ließ den unglücklichen Romeo durch Polizeidiener ab-

fangen, allein diese bornirte Veranstaltung hatte zur Folge, daß die unselige Julia in der Angst zum Gift griff, um ihrem jungen und getriebenen Leben ein Ende zu machen. Glücklicherweise verfehlte das Gift seine Wirkung und beide Liebende sind mit der Angst davongekommen.

Die Aufregung über diese Liebes- und Giftgeschichte ist um so größer, als die guten Lehrer, wenn sie dieselbe erzählen, immer betheuern, daß man in Lahr so etwas gar nicht gewöhnt sei!

Aus der Ortenau. Wie in mehreren Orten des Amtsbezirks Bahl, sind auch bei uns bei der Kälte vom 30.—31. Dez. v. J. die niederen Lagen Neben (Vorhügel) in Ortenberg, Zell, namentlich Kammerweier, Ebersweier, Zinsweier, Offenburg theils ganz, theils ein Drittel bis zwei Drittel erfroren und haben insbesondere die weißen Sorten am meisten gelitten; daß die Weinpreise nach solchem Umstande und in Rücksicht des fast unbedeutenden 1869er Ertragnisses bedeutend gestiegen sind, wird schwerlich auffallend erscheinen. Für weiße Weine werden statt früher 24 fl., jetzt 28—33 fl. erlöst, und werden die 6der Vorräthe bald gelichtet sein. (V. L.)

— Pforzheim, 27. Jan. In der verflochtenen Nacht um 1/10 Uhr wurden wir durch Feuerlärm erschreckt. Es brannte in dem nahen württembergischen Orte Enzberg. Drei Häuser und einige Scheuern sollen abgebrannt sein. (W.)

○ Von der Tauber, im Januar. Es dürfte gewiß der öffentlichen Erwähnung werth sein und ist auch eine ständige Klage des badiischen Klerus, daß der katholische Oberstiftungsrath die Pfürndeobligationen einer Depositenkommission zur Aufbewahrung übergibt und jeweils für solche einfordert, wenn auch die Pfürnden besetzt sind. Dadurch sind die eventuellen Pfürndnießer genöthigt, alle Jahre oder Halbjahre die fälligen Pfürndeposits auf eigene Kosten sich von der Depositenkommission in Karlsruhe und zwar oft mehrmals zu erbitten und deren meist verzögerte Zusendung mit noch größeren Kosten zu besorgen. Welches Motiv liegt nun wohl dieser hohen Anordnung zu Grunde? Es wäre erwünscht, einmal von kompetenter Seite darüber Aufschluß zu bekommen. Die Stiftungskommissionen haben doch auch die Obligationen der übrigen Fonds unter ihrer örtlichen Verwaltung und ihrem Verichluß, warum müssen nun die Pfürndeobligationen hoher Anordnung gemäß alle nach Karlsruhe wandern, um dort gehütet zu werden? Will man etwa dadurch unrechtmäßigen An- oder Eingriffen auf Pfürndegut vorbeugen? Aber die Herren in Karlsruhe sind und bleiben ja auch Menschen! Und die Pfürndeobligationen sind ja ebenso wohl auf die Pfürnde eingetragen, wie die übrigen auf ihre Fondsnamen. Oder meint man es mit der Postverwaltung so gut, daß man glaubt, die Postportogebühren durch das Pfürndeeinkommen noch erhöhen zu müssen? Auch das scheint uns unglaublich, aber etwas Anderes mag der eigentliche Grund sein. Das Wörtchen heißt: Temporalien Sperre.

Um jeder Zeit eine solche verhängen und üben zu können, deshalb dürfte es für räthlich gehalten haben, den örtlichen Stiftungskommissionen die Pfürndeobligationen aus den Händen und aus den Augen zu schaffen.

Darum sei der nächste Ruf des Klerus: „Her aus mit den Pfürndeobligationen.“ Geben wir diesem Rufe Ausdruck auf Konferenzen und verschaffen wir ihm Gehör bei derjenigen Behörde, die keinesfalls zu einer Temporalien Sperre mitthelfen will und darf.

§ Aus Baden. Es ist erstlich, zu vernennen, wie die Katholiken sich allenthalben zu ermannen begimmen. In Berlin, sage in Berlin, haben sie die Abhaltung von Volksversammlungen wegen der Klosterfrage durch ihr energisches Auftreten zur Unmöglichkeit gemacht. Aus Rotterdam wird von den letzten Tagen gemeldet, daß die Katholiken wiederholt in Masse zur Ausführung des Stücks: „Barbara Ubrpt, die Nonne von Krakau“ erschienen sind, und sich die Verhöhnung ihrer religiösen Gefühle durch Demonstrieren mit Pfeifen, Werfen mit faulen Eiern etc. verboten haben. Das Tendenzstück konnte nicht zu Ende gespielt werden, trotz der Anwesenheit des Bürgermeisters und des Polizeikommissärs mit zahlreicher Mannschaft. Wenn man auch gerade das Tumultuiren nicht lobenswerth findet, so verdient es doch aufrichtigen Beifall, daß das katholische Volk zeigt, wie es sich nicht mehr die Verhöhnungen seiner religiösen Sache will geduldig gefallen lassen. Verlangt ihm die Obrigkeit den beschlagnahmten, sich gebührenden Schutz, dann kann sich Niemand darüber beschweren, wenn das Volk diesen Schutz selbst in die Hand nimmt. Man schreibt ferner aus München, daß die Ausstellung des Kaulbach'schen „Schandbildes“ — von sehr gehässiger katholischfeindlichen Tendenz — nicht in Folge allerhöchsten Befehls sistirt worden sei, sondern weil Kaulbach Drohbriefe erhalten hatte, worin ihm angezeigt wurde, daß man sein Werk zerstören werde, falls er es von der Ausstellung nicht zurückziehe. Auch hierwege ist auf katholischer Seite das Wohlgefallen ein vollkommen berechtigtes.

Mannheim, 27. Jan. (Mhr. Abdtg.) Wo bleibt die erste Kammer mit der Gemeindeform? Soll diese etwa begraben werden? Dann dürfte leicht die Frage auf die Tagesordnung kommen: Wozu brauchen wir eine erste Kammer? In der gestrigen evangelischen Kirchengemeinde Versammlung wurde der Antrag ge-

stellt, eine Petition an die erste Kammer zu richten, dahin gehend: die §§ 22 und 23 des Stiftungsgefezes entworfen — die konfessionelle Verwaltung der Stiftungen betreffend — wieder herzustellen, welche bekanntlich von der zweiten Kammer gestrichen wurden. Die Herren Moll und Alt traten diesem, von Herrn Schellenberg vertretenden Antrage entgegen und wurde der Antrag schließlich durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

— Freiburg, 26. Jan. Die Nachricht, es sei die bis daher projektirte Richtung für die Breisach-Freiburger Bahn verlassen und dafür die Linie über Umkirch und Gottenheim, mit Rücksicht auf die zu erstrebende Höllenthalbahn, verlassen worden, entbehrt der „Breisg. Sta.“ zufolge jeder Begründung.

— Meßkirch, 27. Jan. Gestern traf wieder eine Abordnung von Karlsruhe zur Besichtigung der Bahn hier ein. Wie wir erfahren, soll der Befund ein günstiger sein und der Gröföffnung desselben in den ersten Tagen des Februar nicht mehr hindernd im Wege stehen. (Konst. Btg.)

Schweigern (Vorberg), 26. Jan. Ein Bauer machte sich dieser Tage daran, eine alte Truhe auseinander zu reißen, um sie kleiner zu machen. Dabei zeigte es sich, daß das Geräthe einen doppelten Boden hatte. Im Zwischenraum fand der Gläubliche 400 fl. in Gold.

Hottingen (Sickingen), 26. Jan. Heute Nacht brannte die verpachtete Mühle des Müllers Thoma nieder. Nur Weniges von den Fahrnissen konnte gerettet werden; auch eine Kuh und ein Schwein verbrannten. Pächter und Eigentümer, der ebenfalls im Gebäude wohnte, sollen mit ihren Fahrnissen versichert sein.

— Karlsruhe, 29. Jan. Unter Berufung auf § 11 des Preßgefezes ersuchen wir Sie, die Behauptungen des Artikels = Karlsruhe, 19. Jan. in Nr. 18 des „Bad. Beob.“ in Nachstehendem thatsächlich dahin zu berichtigen: Im Jahr 1869 hat das II. Bürgermeisterramt Karlsruhe 389 Civilstreitsachen protokollarisch verhandelt. Von diesen wurden 248, also nahezu 2/3, spätestens, den Tag der Klagerhebung mit eingerechnet, innerhalb 5 Tagen, 79 spätestes innerhalb 14 Tagen erledigt. Eine gleich rasche Entscheidung auch der übrigen Civilstreitsachen war nicht zu erreichen, weil bei diesen schriftliches Verfahren zugestanden werden mußte.

Das II. Bürgermeister-Amt.
A. Günther.

— Karlsruhe, 29. Jan. 49. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. Tagesordnung: Dienstag den 1. Febr., Vormittags 10 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abg. Gerbel über den Gesetzesentwurf, das Eigenthum der Verhandlungen des Rheins längs der bayerischen Grenze betr.

* Karlsruhe, 28. Jan. In der heut. 18. öffentl. Sitzung der 1. Kammer, welche von dem Vizepräsidenten Weizel geleitet ward, wurden die Gesetze über Forterhebung der Steuern im Monat Februar, das Genossenschaftswoelen und über das Eisenbahnanlehen einstimmig angenommen. Auf Anregung des Grafen v. Berlichingen erklärte der Präsident des Finanzministeriums, daß auf das Eisenbahnanlehen schon vertheilte Angebote eingekommen seien, nach Genehmigung des Gesetzes aber in diesem Hause werde die Regierung in der „Karlsr. Zeitung“ veröffentlichen, daß nunmehr der Zeitpunkt gekommen sei, an welchem Angebote auf Soumission oder Begebung aus freier Hand innerhalb einer bestimmten Zeit eingereicht seien. — Der von der zweiten Kammer in dem Gesetze über Aushebung des persönlichen Verhältnisses vorgeschlagene Aenderung, bestehend in dem Stücke der §§ 595 und 1064 der Prozeß-Ordn. trat dieses Haus nicht bei, beharrte vielmehr auf seinem früheren Beschlusse und erklärte einen Wunsch zu Protokoll wegen Revision der Gesetzesbestimmungen bezüglich der Haft gegen abtrümmige Ehegatten. Schluß der Sitzung.

Das neu ernannte Mitglied Hr. v. Hillern wurde beurlaubt; der Hr. Erzbischofsverweier entschuldigt.

Neueste Post.

* München, 28. Jan. Stiftsprobst Dr. Döllinger wird in der „Allg. Btg.“ eine Erklärung veröffentlicht, daß er das ihm durch Beschluß der Mehrheit der Münchener Gemeindefollekten zugedachte Ehrenbürgerrecht ablehnen müsse. In der ausführlichen Motivirung sagt Döllinger: Er dürfe nicht geschehen lassen, daß die durchweg religiöse Frage, welche die Auszeichnung veranlaßt hat, ihrer naturgemäßen innerkirchlichen Stellung entrückt und in ein ihr fremdes Gebiet hinübergezogen werde.

* Paris, 28. Jan. Nachts. Der „Constitutionnel“ sagt: Wir sind ermächtigt, zu versichern, daß unter allen Mitgliedern des Cabinets vollständige Uebereinstimmung herrscht. Ueber alle Fragen, die jetzt das Ministerium beschäftigen können, ist die Uebereinstimmung eine absolute.

Getauft in Karlsruhe.

16. Jan. Maria Katharina, B.: Johann Hoffstätter, B. in Dieleheim, Diener.

16. Elisabeth Katharina, B.: Adolph Ribenacker, B. und Schuhmacher hier.

16. Friedrich Karl, B.: Karl Hofswander, B. in Lohmoos-Glashütte, Schneider.

16. Jakob Friedrich, B.: Jakob Veierle, B. in Sickingen Trompeter im groß. 2. Dragonerreg.

Gestorben in Karlsruhe.

28. Jan. Elise, Witwe des Verwalters Schenk, 67 J.

28. Krieholm Genträger, Gigarrenmacher, 22 J.

28. Gottlieb Lud. Kuttger, 49 J.

29. Julius, B.: Hofrath Käufer, 1 J. 8 M. 17 T.

